

99059002012002

Ehefähigkeitszeugnis für deutsche Staatsangehörige ohne Inlandswohnsitz (jemals) beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326195/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059002012002
Leistungsbezeichnung I	Ehefähigkeitszeugnis für deutsche Staatsangehörige ohne Inlandswohnsitz (jemals) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ehefähigkeitszeugnis für deutsche Staatsangehörige ohne Inlandswohnsitz (jemals) beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Genehmigung zur Eheschließung, Heiratserlaubnis, Heiratsbescheinigung, Ehefähigkeitszeugnis, Deutsche im Ausland, Heirat, Ehe
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 1303, 1304, 1306, 1307, 1309 • Personenstandsgesetz (PStG) § 39
Teaser	
Volltext	<p>Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Eheschließung eines Deutschen im Ausland, der</p> <p>nie</p> <p>Hinweis:</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses Stellen Sie den Antrag schriftlich per Post. • Geburtsnachweise beider Eheschließenden • Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden • Nachweise zu allen früheren Ehen / Lebenspartnerschaften der Eheschließenden Nachweise zu allen früheren Ehen / Lebenspartnerschaften der Eheschließenden (Nachweise zur Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft und deren Auflösung) • gegebenenfalls Familienstandsnachweis • Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom

Modul	Sachverhalt
	Einzelfall abhängig. Sollte die Vorlage weiterer Unterlagen oder Nachweise erforderlich sein, erfolgt eine entsprechende Mitteilung nach Aufnahme der Bearbeitung.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der deutsche Eheschließende war nie im Inland wohnhaft oder gemeldet. Sofern der deutsche Eheschließende jemals (auch als Kind) im Inland wohnhaft oder gemeldet war, liegt die Zuständigkeit für die Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses bei dem Standesamt des letzten inländischen Wohnortes. • Nachweise sind dem Antrag im Original oder als beglaubigte Ablichtung beizufügen. Einfache Kopien oder elektronisch übermittelte Unterlagen sind leider nicht ausreichend.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 45,00 Euro: Prüfung der Ehefähigkeit zur Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses • 90,00 Euro: sofern ausländisches Recht zu beachten ist
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Informationen zur Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnisses (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) • Kontaktformular Ehefähigkeitszeugnis (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses (nicht barrierefrei)
Ursprungsportal	Ehefähigkeitszeugnis für deutsche Staatsangehörige

Modul

Sachverhalt

ohne Inlandswohnsitz (jemals) beantragen
